Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2013/11/20 2011/02/0270

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.2013

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a;

Rechtssatz

Für die Zulässigkeit einer Kostenvorschreibung nach§ 89a StVO 1960 kommt es nicht darauf an, ob ein Dritter allenfalls bereit ist, diese Kosten zu tragen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2013:2011020270.X03

Im RIS seit

13.12.2013

Zuletzt aktualisiert am

09.07.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at